GEMEINDE BÜTGENBACH PROVINZ LÜTTICH

<u>VERORDNUNG DES BÜRGERMEISTERS BETREFFEND DIE VERKEHRSREGELUNG IN</u> ELSENBORN, STEFFESGASSE 11 ANLÄSSLICH VON BAUARBEITEN

Der Bürgermeister,

In Anbetracht, dass aufgrund von Bauarbeiten ab dem 29.07.2024 bis zum 30.08.2024 in Elsenborn, Steffesgasse 11 (Wasserturm) verschiedene Verkehrsmaßnahmen getroffen werden sollten;

Aufgrund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Aufgrund der allgemeinen Straßenverkehrsordnung;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses zur Festlegung der Mindestmaße und der Sonderbedingungen für das Anbringen von Verkehrszeichen;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens in Bezug auf die zusätzlichen Verordnungen und das Anbringen von Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass die nachstehenden Maßnahmen das kommunale Wegenetz betreffen; Aufgrund der Artikel 130bis und 135, § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

ERLÄSST:

<u>Artikel 1</u>: Ab dem 29.07.2024 bis zum 30.08.2024 wird gilt während der Dauer von Bauarbeiten in Elsenborn, auf Höhe des Anliegers "Steffesgasse 11" (Wasserturm) durch das Unternehmen Posch Patrick ausschließlich während der tatsächlichen Durchführung dieser Arbeiten:

- eine Verengung der Fahrbahn auf eine Spur;
- eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/St.;

Da es sich um eine Sackgasse handelt, darf dieser Gemeindeweg "Steffesgasse" nicht gesperrt werden; eine Breite von mindestens 2,70 Meter muss vorhanden sein, damit die Durchfahrt für Anlieger und Notdienste gewährleistet ist.

<u>Artikel 2</u>: Der Antragsteller hat für die gesetzmäßige und einwandfreie Anbringung der Beschilderung zu sorgen. Diese Beschilderung muss unverzüglich nach Beendigung der Arbeiten wieder entfernt werden.

<u>Artikel 3</u>: Übertretungen werden mit Polizeistrafen geahndet, sofern das Gesetz und die allgemeinen Verordnungen keine anderen Strafen vorsehen.

<u>Artikel 4</u>: Die getroffenen Maßnahmen werden der Bevölkerung durch Aushang an den gewöhnlichen Stellen bekannt gegeben.

<u>Artikel 5</u>: Abschrift gegenwärtiger Verordnung wird an den Antragsteller und an die Dienststelle der Polizei Bütgenbach gerichtet.

Artikel 6: Vorliegender Erlass tritt am 29.07.2024 in Kraft.

Erlassen am 26.07.2024

der Bürgermeister,

Daniel Franzen